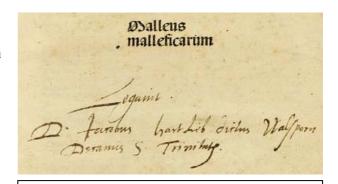
Der Hexenhammer, vor 500 Jahren erschienen – heute noch aktuell Autorin: Renate Augstein

Inhalt

- 1 Zur Entstehungsgeschichte des Hexenhammers
- 1.1 Zahlen und Fakten
- 1.2 Die geistigen Wurzeln des Hexenhammers
- 1.3 Der Hexenglaube in der weltlichen Gerichtsbarkeit und kirchlichen Dogmatik
- 2 Inhalt und Anwendung des Hexenhammers
- 2.1 Frauenhass
- 2.2 Dämonisierung der Sexualität
- 2.3 Die verfahrensrechtlichen Prinzipien des Hexenhammers
- 2.4 Einleitung und Durchführung
- 3 Motive für die Hexenverfolgung
- 3.1 Die Motive der Kirche
- 3.2 Die Motive der Wissenschaft
- 3.3 Die Motive des Staates
- 4 Gegenbewegung zur Hexenverfolgung
- 5 Thesen: Das Mittelalter ist nicht passé
- 5.1 These 1: Die Geisteshaltungen und Motive leben fort
- 5.2 These 2: Die Auswirkungen der Hexenverfolgung leben fort
- 5.3 These 3: Das Hexenbild lebt fort
- 5.4 These 4: Es gab und gibt ähnliche Auswüchse



Ausschnitt aus dem Titelblatt eines Malleus malleficarum mit lat. handschriftlichen Eintrag



Materialien

1. Zur Entstehungsgeschichte des Hexenhammers

Es war im Frühjahr 1487, als in Straßburg ein Handbuch erschien, das trotz seiner weitreichenden Folgen in vielen Geschichtsbüchern entweder gar nicht oder nur beiläufig erwähnt ist: "Der Hexenhammer", der Hammer, der die Hexen zerschmettern sollte. Ein Werk, wie Historiker Ende des 19. Jahrhunderts schrieben, "so barbarisch an Sprache wie an Gesinnung, spitzfindig und unverständlich in der Argumentation, originell nur in der Feierlichkeit, mit der die abgeschmacktesten Märchen vorgetragen werden", "das verruchteste und zugleich läppischste, das verrückteste und dennoch unheilvollste Buch der Weltliteratur".

Es ist wahr, in seiner gefährlichen Geschwätzigkeit ist dieses Buch kaum zu überbieten. Herausgegeben von den beiden dominikanischen Inquisitoren Heinrich INSTITORIS und SPRENGER besteht es im wesentlichen aus einer bienenfleißig zusammengetragenen Sammlung von Zitaten, Theorien und Vorurteilen, einer Verquickung von heidnischen und christlichen Vorstellungen über Zauberei und Hexen, das alles in 3 Teilen. Im ersten Teil wird dargelegt, dass schon die Leugnung des Hexenglaubens als verwerfliche Ketzerei verurteilt werden muss. Im Anschluss daran "beweisen" die Verfasser unter Berufung auf die Bibel und eine Vielzahl kirchlicher Autoritäten die Mitwirkung des Teufels bei allen Hexereien, wobei die "naturgegebene Anfälligkeit" der Frauen hervorgehoben wird. Im zweiten Teil spezifizieren die Herausgeber die Untaten der Hexen durch hingebungsvolle Beschreibung der einzelnen Hexenkünste – alles unter dem strengen Gewand des wissenschaftlichen Beweises. Der 3. Teil ist als praktische Anleitung für die weltlichen und geistlichen Hexenjäger konzipiert und betont die "Vorteile" des Inquisitionsprozesses, der weder ein Anklageverfahren noch eine Verteidigung der Verdächtigen erfordert. Dieser 3. Teil wurde in den nachfolgenden 250 Jahren zum Gebrauchskommentar der Richter und Schöffen, er war die Verfahrensgrundlage für Inquisitoren und für die ab 1520 allgemein in die weltliche Gerichtsbarkeit fallenden Hexenprozesse. Der Hexenhammer schuf damit die Grundlagen für den sogenannten Hexenwahn, ein christlich-dogmatisch unterbaute Massenhysterie, die Millionen von Menschen das Leben kostete.

1.1 Zahlen und Fakten

Wie hoch die Nachfrage nach diesem Machwerk war, zeigen folgende Zahlen: Der Hexenhammer wurde 1487 bis 1669 insgesamt 29 mal aufgelegt, davon allein 16 mal in Deutschland. Am stärksten betroffen von der von ihm ausgelösten Hexenjagd waren Frankreich, Süd- und Westdeutschland, die Schweiz und England. Nur wenige Hexenprozesse gab es in Osteuropa, Süditalien, Irland und Spanien.

Die meisten Hexenprozesse fanden in den Jahren von 1500 bis 1750 statt. Die letzten Hexenprozesse waren 1775 in Kempten/Bayern, 1782 in Glarus/Schweiz und 1793 in Posen/polen. Erst nach 1775 wurden also in keinem Teil des Deutschen Reiches mehr die Strafbestimmungen gegen Hexen angewandt, doch sie blieben in einigen deutschen Ländern sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein formell in Kraft.

Da viele Prozessakten vernichtet worden sind, gibt es nur Schätzungen über die Zahl der Opfer. Diese schwanken zwischen 1 und 9 Millionen, für Europa werden etwas 6 Millionen Opfer für wahrscheinlich gehalten. Von einem Hexenrichter des Herzogtums Westfalen ist bekannt, dass er allein nahezu 500 Hexen zum Tode verurteilt hat. In Bamberg, um ein weiteres Einzelbeispiel zu zitieren, wurden in der Zeit von 1625 bis 1630 etwas 900 Opfer hingerichtet!

Doch noch eine weitere Information ist wichtig: Bei den Verurteilungen wegen Hexerei im Zeitraum von 1500 bis 1700 waren 80-90% der Hingerichteten Frauen. Auch dies war eine Folge des Hexenhammers. Nach der Hinrichtung alter Frauen wurden auch junge Frauen verbrannt, gegen Ende der Würzburger Prozesse war z.B. nahezu jedes 4. Opfer unter 14. Doch man schreckte auch nicht davor zurück, Kinder von 3 Jahren ab auf den Scheiterhaufen zu bringen, denen unterstellt wurde, bereits selbst Kinder geboren zu haben.

1.2 Die geistigen Wurzeln des Hexenhammer

Um den Hexenhammer richtig verstehen und einordnen zu können, ist es notwendig, bis in die vorchristliche Zeit zurückzugehen, wo die Zauberei und insbesondere auch die Zauberinnen eine große Rolle gespielt hatten. Diese vorchristlichen Vorstellungen waren, als der Hexenhammer erschien, auch in den christlichen Ländern noch lange nicht ausgerottet. Insbesondere im Nordosten Europas hatte sich das Christentum bis ins 16. durchsetzen Jahrhundert hinein kaum gegen das Heidentum Volksfrömmigkeit des Mittelalters war noch stark mit vorchristlichen Elementen durchsetzt. Dabei waren es vor allem die Frauen, die das Nebeneinander von altem Wissen und neuem Christentum pflegten. Die Schulmedizin war noch nicht entwickelt, die medizinische Versorgung erfolgte weitgehend durch weise (kräuterkundige) Frauen, die wiederum die Erfahrungen aus Jahrhunderten verwerteten, die immer von Mund zu Mund weitergegeben worden waren.

Viele Vorstellungen, die im 15. Jahrhundert noch verbreitet waren, enthielten also vorchristliche, insbesondere keltische Elemente. Man weiß zwar nicht viel über die vorchristliche keltische Kultur, denn nichts von dem damaligen Wisse ist hinterlassen worden, da die Weisheiten immer nur mündlich weitergegeben wurden. Doch man geht heute davon aus, dass die keltische Kultur matriarchalische Züge aufwies mit speziellen Kulten, die das weibliche Element im keltischen Glauben repräsentierten. Frauen hatten etwas Heiliges, Seherisches, man maß ihnen aufgrund ihrer Gebärfähigkeit und damit verbundenen Naturnähe magische Kräfte bei. Sie waren die Trägerinnen des spirituellen Wissens. Daher gab es Priesterinnen, kultische Frauenbünde, weibliche Druiden und starke Königinnen (insbesondere in Irland und England). Die Frauen beherrschten die Dichtkunst ebenso wie die Heilkunst und die Magie. Und es gab nicht zuletzt innerhalb der uralten agrarischen Fruchtbarkeits- und Wachstumsreligion Göttinnen: die Muttergöttin oder Erdgöttin.

Viele der keltischen Riten sind im Hexenhammer als "Hexenkult" beschrieben: So findet sich in abgewandelter Form wieder, dass insbesondere bei den nächtlichen Kultfesten Drogen benutzt wurden, dass es Sabbate gab, d.h. Fruchtbarkeitskulte, bei denen die Gottheit in Tiergestalt (Bock oder Hirsch) erschien.

In der Nacht zum 1. Mai, der späteren Walpurgisnacht, wurden in vorchristlicher Zeit Vegetationsriten gefeiert, bei denen es möglicherweise sexuell recht freizügig zuging. Im Hexenhammer sind solche Walpurgisnachtorgien geschildert, denen der Teufel in Bocksgestalt mit den Hexen im Drogenrausch Sodomie und Ähnliches betrieb. So sehr solche Phantasien heute erheitern mögen: die Teilnahme am "Hexensabbat" wurde gemäß der Anleitung im Hexenhammer Hauptanklagepunkt den Hexenprozessen!

Mit dem Übergang solcher matriarchal geprägter Gesellschaftsordnungen zu patriarchalischen Strukturen hing die Abwertung der zauberkundigen Frau zusammen. Trotzdem war sie aus dem Bewusstsein der Menschen aber noch

lange nicht vertrieben. Auch im Mittelalter glaubte man immer noch an die besondere Macht des Weiblichen,



Hexensabbat auf dem Blocksberg, aus: Praetorius, Blockes-Berges Verrichtung, Leipzig 1669

das auf magische Weise mit den Kräften der Natur in Verbindung steht, so wie man vorher an die magische Erdverbundenheit der keltischen Priesterinnen glaubte, die in den Vegetationskulten die Rolle der Erdmutter übernahmen. Diese Erdverbundenheit spielte daher auch noch in den Hexenprozessen eine Rolle: Die Angeklagten wurden hier besonderen Prozeduren unterworfen, nur um die gefürchtete Erdkraft zu (unter-)brechen.

Die Autoren des Hexenhammers bauen ihre Logik auf vielen solcher Elemente auf, die dem vorchristlichen Glauben entstammen und die im Aberglauben des Volkes noch weiterlebten. Das ließ ihn für viele Zeitgenossen so glaubhaft erscheinen.

1.3 Der Hexenglaube in der weltlichen Gerichtsbarkeit und kirchlichen Dogmatik

Interessanterweise galt bis Ende des 12. Jahrhunderts der Hexenglaube als Aberglaube. Hexen gab es demnach nicht wirklich, sie konnten daher auch keinen realen Schaden zaubern. Strafbar war nur der Glaube an die Hexerei.

Später aber wurde der Zauberglaube durch entsprechende Theorien der Vertreter der Scholastik (=die kirchlich-theologisch gebundene Wissenschaft des Mittelalters) für bare Münze genommen: Thomas von Aquin entwickelte auf der Grundlage der Dämonenpaktlehre von Augustinus eine Theorie, wonach die Existenz einen Dämonenwelt nicht Mythologie, sondern Wirklichkeit sei. Dämonen waren sogar so leiblich, dass sie mit Menschen Geschlechtsverkehr treiben konnten. Anfang des 13. Jahrhunderts wurde dann Zauberei als ein Verbrechen der Ketzerei, das mit dem Verbrennungstod bestraft wurde, erstmals im Sachsenspiegel gesetzlich verankert. Gleichzeitig wurden innerhalb der Kirche die Dominikaner mit der Wahrnehmung der Inquisition betraut. Für die Inquisition galt dabei ein besonderes Prozessrecht: Öffentlichkeit und Mündlichkeit waren abgeschafft, es gab keine Anklage, die Folter

wurde eingeführt und zum beherrschenden Prozessinstrument. Auch das Beweissystem wurde außer Kraft gesetzt: Wichtig war allein das abgefolterte Geständnis.

Niemand kümmerte es, dass die Neuordnung des Verfahrensrechts ein Bruch mit der bisherigen kirchlichen Rechtstradition war und auch im krassen Widerspruch zu den Deutschen Volksrechten stand. Sie wurde getreu den Regeln des Hexenhammers zum Grundelement der späteren Hexenprozesse.

Von 1258 bis 1526 gab es nicht weniger als 57 päpstliche Erlasse, die sich gegen das Zauber- und Hexenwesen wandten. Es war Papst PAUL III, der 1486 die Hexerei offiziell zu einem besonderen Verbrechen erklärte, das der Untersuchung durch die Inquisition bedürfe. Nachdem man die Hexen auch noch als neue Sekte klassifiziert hatte, wurde aus der damals verbreiteten "Ketzerverfolgung" mehr und mehr eine "Hexenverfolgung". Dabei ging es dann weniger um die Ahndung von Vergehen gegen Menschen und menschliche Ordnungen, sondern, wie bei der Ketzerei, "um die Verfolgung einer gegen Gott und sein Gesetz gerichteten Tat". Eine reale Schadenswirkung, wie sie nach dem damaligen weltlichen Gesetzbuch Voraussetzung für die Todesstrafe war, musste nicht nachgewiesen werden: mit oder ohne landeten die Hexen auf dem Scheiterhaufen.

Niemand sah etwas Illegales darin, wenn weltliche Gesetze solcher Art übergangen wurden: Die Bibel war auch in rein weltlichen Dingen als unbedingt bindend anerkannt. Auf ihr Gebot "Die Zauberer sollst Du nicht leben lassen" durften sich die Hexenverfolger berufen. Widerspruch wäre Atheismus gewesen und damit ein todeswürdiges Verbrechen. Die Gesetze der Bibel banden Gesetzgeber und Richter unmittelbar und bedingungslos. Richter hatten ohne weiteres auf die nach mosaischem Recht gültigen Strafen zu erkennen, falls das Staatsgesetz von diesem abwich: Man musste Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ähnliches findet man heute noch im Iran, wo der Koran das offizielle Gesetzbuch darstellt.

Trotzdem hatten namentlich die Inquisitoren SPRENGER und INSTITORIS, die beiden Verfasser des Hexenhammers, zunächst Schwierigkeiten bei ihren Verfolgungen: Sie stießen im Deutschen Reich auf erhebliche Widerstände bei kirchlichen und staatlichen Stellen. Sie erwirkten deshalb am 5.12.1484 die berüchtigte Hexenbulle von Papst INNOZENZ VIII, die den folgenden Hexenprozessen sozusagen den höchsten Segen gab.

In dieser Bulle wird festgestellt, dass es Hexerei gibt, die auf einem mit dem Teufel abgeschlossenen Bund beruht und daher auf dem Abfall vom christlichen Glauben fußt. Neben diesen Erkenntnissen befiehlt die Bulle allen geistlichen und weltlichen Stellen, den beiden Inquisitoren in ihrem Kampf gegen das Hexenunwesen zu helfen und ihnen nichts in den Weg zu legen.

SPRENGER und INSTITORIS stellten dann auch diese Hexenbulle ihrem Hexenhammer voran, so dass es den Anschein hatte, als sei der Hexenhammer lediglich ein Kommentar zu dieser päpstlichen Anordnung. In Wirklichkeit ging der Hexenhammer aber bewusst und weit über sie hinaus. Die beiden Autoren werteten ihren Hexenhammer im übrigen



auch noch durch den Mitabdruck eines Gutachtens der Kölner theologischen Fakultät auf – nur, dass sie dieses Gutachten gefälscht hatten, nachdem das echte nicht günstig genug ausgefallen war.

2. Inhalt und Anwendung des Hexenhammers

Mit Hilfe einer Zitatensammlung, angefangen bei der Bibel bis zu den Philosophen und Theologen des frühen Mittelalters, wird im ersten Teil "bewiesen", dass es den Teufel und durch Hexen verursachten Schadenszauber gibt. "Nicht an die Hexerei zu glauben, ist die größte Ketzerei", und Ketzerei war damals immerhin ein todeswürdiges Verbrechen.

2.1 Frauenhass

Besonders auffällig ist der fast schon pathologisch zu nennende Frauenhass der Verfasser, beide fanatische Marienverehrer, der in der Behauptung gipfelt, Hexerei sei letztlich Frauensache: "Man sage Ketzerei der Hexen und niemals der Hexenmeister – diese letzteren sind nicht von großer Bedeutung". Diese Konzentration auf Frauen war neu, selbst die Hexenbulle sprach noch von Personen beiderlei Geschlechts.

In ihrer Begründung konnten sich die beiden Autoren auf eine Vielzahl entsprechender Lehren, insbesondere Kirchlehren, stützen, die alles von Aristoteles und seiner naturwissenschaftlichen Begründung für die Minderwertigkeit der Frau profitierten. Die Frau, das defekte, unreine und unreinmachende Wesen, der Mann hingegen ausgestattet mit der größeren Intelligenz, Glaubensstärke und Tugendhaftigkeit. Das ist die Quintessenz dieser "Beweisführung" im Hexenhammer. Hierzu einige Kostproben aus dem Hexenhammer:

"Klein ist die Bosheit gegen die Bosheit des Weibes"

"...so dass unter Weib verstanden wird die Begehrlichkeit des Fleisches"

"Weiber sind in größerer Zahl als die Männer abergläubisch: weil sie leichtgläubig sind; weil sie von Natur wegen der Flüssigkeit ihrer Komplexion leichter zu beeinflussen sind zur Aufnahme von Eingebungen durch den Eindruck gesonderter Geister; weil ihre Zunge schlüpfrig ist"

"Weil noch in den jetzigen Zeiten jene Ruchlosigkeit mehr unter den Weibern als unter den Männern sich findet…, da sie in allen Kräften, der Seele wie des Leibes, mangelhaft sind… Was den Verstand betrifft, oder das Verstehen des Geistigen, scheinen sie von anderer Art zu sein als Männer…"

"...weil sie fleischlicher gesinnt ist als der Mann, wie es aus den vielen fleischlichen Untaten ersichtlich ist. Diese Mängel werden auch gekennzeichnet bei der Schaffung des ersten Weibes, indem sie aus einer krummen Rippe geformt wurde, d.h. aus einer Brustrippe, die gekrümmt und gleichsam dem Manne entgegen geneigt ist. Aus diesem Mangel geht auch hervor, dass, da das Weib nur ein unvollkommenes Tier ist, es immer täuscht."

"...das Wort femina nämlich kommt von fe und minus (fe=fides, Glaube, minus=weniger, also femina=die weniger Glauben hat)" "Also schlecht ist das Weib von Natur, da es

schneller am Gauben zweifelt, auch schneller den Glauben ableugnet, was die Grundlage für die Hexerei ist."

"...da es an ihnen ein Laster von Natur ist, sich nicht regieren zu lassen, sondern ihren Eingebungen zu folgen, ohne irgendwelche Rücksicht..."

"Suchen wir nach, so finden wir, dass fast alle Reiche der Erde durch die Weiber zerstört worden sind"

"Wie nämlich die Frau von Natur lügnerisch ist, so auch beim Sprechen"

"da ist Eitelkeiten der Eitelkeiten!"

"Nochmals bitterer als der Tod, weil der Tod des Körpers ein offener, schrecklicher Feind ist, das Weib aber ein heimlicher, schmeichelnder Feind."

"Alles geschieht aus fleischlicher Begierde, die bei ihnen unersättlich ist"

Sie sind "mehr infiziert", da sie "für die Erfüllung ihrer bösen Lüste mehr entbrennen."

Doch: "gepriesen sei der Höchste, der das männliche Geschlecht vor solcher Schändlichkeit bis heute so wohl bewahrte: da er in demselben für uns geboren werden und leiden wollte, hat er es deshalb auch so bevorzugt."

So geht das seitenlang, ein Horrorgemälde des theologischen Frauenverständnisses der beiden Autoren. Dabei ist nicht nur die Beschreibung der damaligen Sichtweise erschreckend, sondern mehr noch, wie stark durch sie das Rollenbild der Frau bis zum heutigen Tage beeinflusst ist. Wie sehr müssen das Wissen und die magischen Fähigkeiten der Frauen den Theologen Angst eingejagt haben, wie bedrohlich muss ihre Fruchtbarkeit auf die Männer gewirkt haben, dass sie die Frauen so entwerten mussten!



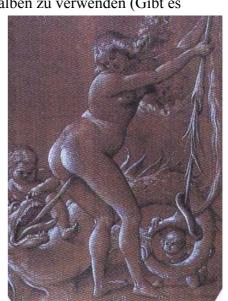
Die Weiberherrschaft, Kirchl. Skulptur des 16. Jh.

2.2 Dämonisierung der Sexualität

Im zweiten Teil des Hexenhammers geht es um die Schadenszauber: Hexenflug; Geschlechtsverkehr mit dem Teufel; "über die Art, wie sie die männlichen Glieder wegzuhexen pflegen", das Anhexen von Krankheiten; die besonderen Schandtaten der Hebammen, wie sie Kinder töten, um deren Körper für Salben zu verwenden (Gibt es

nicht immer wieder Gerüchte darüber, dass Embryonen heute zu ähnlichen Zwecken verwertet werden?) usw. Gleichzeitig werden viele kirchliche Gegenzauber als Heilmittel und Exorzismen angeführt, die in ihrer Abstrusität dem eigentlichen "Hexenzauber" in nichts nachstehen.

Die "angehexte Impotenz" spielte im Mittelalter übrigens eine eigene Rolle: Da eine Ehescheidung schier unmöglich war, gaben Eheleute, die sich



einverständlich trennen wollten, dies gern als Trennungsgrund an; hierüber Beweis zu erheben, fiel den Organen der Kirchen natürlich schwer!

Beim Lesen des Hexenhammers drängt sich der Verdacht auf, dass die zölibatären Verfasser ihre eigenen Sexualneurosen bzw. ihre Anfälligkeit gegenüber dem weiblichen Geschlecht diesem selbst anlasten wollten. Die Schilderungen sexueller Dinge spielen jedenfalls eine große Rolle. Das Geschlechtliche wird dämonisiert und mit dem Weiblichen schlechthin gleichgestellt. Dies ist auch heute noch ein bei Kirche und manchen Männern verbreitetes Phänomen: Sexualfeindlichkeit und Frauenfeindlichkeit

gehen meist Hand in Hand, seit Eva den Apfel reichte. Es hat wohl auch seinen Grund, dass die

Dämonentheorie der geschlechtsverkehrtreibenden

Hexe und Dämon, Kreidezeichnung von H. Baldung Grien, 1514

Teufel geradezu zu der Zeit theologisch untermauert wurde, als das Zölibat für alle Priester verpflichtend wurde.

2.3 Die verfahrensrechtlichen Prinzipien des Hexenhammers

Auch in den Prozessanleitungen des 3. Teils geht es um allerlei Überführungsmethoden, die, wie der Jesuitenpater Friedrich von SPEE in seiner cautio criminalis später schreibt, "lüsternen Wüstlingen Gelegenheit (gibt), sich mit unzüchtigen Berührungen zu vergreifen" (Rasieren der Schambehaarung, Suchen in der Vagina nach versteckten Zaubern, Aufspüren von Hexenmalen etc.). Kaum eine Verhöranleitung, die nicht nach Art, Umständen und Häufigkeit des Geschlechtsverkehrs fragte. INSTITORIS, einer der beiden Verfasser des Hexenhammers, war in seiner früheren inquisitorischen Tätigkeit deshalb auch schon unangenehm aufgefallen: In einem Verfahren in Brixen wurden die von ihm gestellten Zwischenfragen bezüglich des Geschlechtsverkehrs der Angeklagten mit dem Teufel vom bischöflichen Generalkommissar als Gerichtsvorsitzenden als nicht zur Sache gehörig zurückgewiesen. Nach Erscheinen des Hexenhammers waren solche Vorkommnisse nicht mehr zu befürchten, im Gegenteil, auch Vergewaltigungen durch Justizpersonal waren während der Prozesse an der Tagesordnung.

Ziel des 3. Teiles des Hexenhammers war es unter anderem, für Hexenprozesse die grundsätzliche Zuständigkeit der weltlichen Gerichte herbeizuführen. Die Richter mussten daher über das "Hexenunwesen" erst einmal aufgeklärt werden. In der Folgezeit traten die Hexenprozesse auch mehr und mehr aus den kirchlichen Inquisitionsverfahren heraus und kamen vor die staatlichen Gerichte. Dies hieß allerdings nicht, dass nunmehr auch die weltlichen Verfahrensordnungen für die Hexenprozesse galten, es galten vielmehr die Prinzipien des Inquisitionsverfahrens, die für das Sonderverfahren der Hexenprozesse sogar noch verschärft wurden. Letztlich galt: Alles, was die Erforschung der "Wahrheit" (=dem Erzwingen eines Geständnisses) dienlich war, war erlaubt, wenn nicht sogar geboten.

Verfahrensrechtliche Neuerungen, die der Hexenhammer vorsah bzw. die aus ihm entwickelt wurden, waren unter anderem:

- Denunziationen und Gerüchte waren ausreichen für einen Prozeßbeginn.
- Es sollten öffentliche Aufforderungen zur Denunziation ergehen mit einer Androhung der Exkommunikation bei Nichtbefolgung der Aufforderung.
- Die Verteidigung wurde weitestgehend ausgeschlossen mit der Drohung an die Verteidiger, Hexen nicht zu begünstigen, da sie sonst selbst der Hexentätigkeit

- verdächtigt würden, was wiederum bei ihnen die Anwendung der Folter gerechtfertigt hätte.
- Die Verfahren waren so zu beschleunigen, dass den Angeklagten keine Zeit für Eingaben blieb.
- Alle Foltermethoden waren gerechtfertigt, alleinige Grenze: die Folter durfte nicht unmittelbar zum Tod führen.
- Hexenproben galten als Beweismittel (z.B. Tränenprobe, Gewichtsprobe Hexenwaage, Wasserprobe)
- Anonyme Zeugenaussagen waren zulässig, auch von Minderjährigen, Verbrechern und Geisteskranken. (Die Aussagen 4jähriger Kinder führten in Schweden zur Verurteilung von 72 Frauen und 15 Jugendlichen!).
- Die Vermutung der Schuld war ausreichend für eine Verurteilung.
- Auch bußwillige, ihrer Ketzerei abschwörende Hexen durften verbrannt werden.
- Suggestivfragen (gerade auch in der Folter) wurden üblich.
- Es war zulässig, jemanden wegen derselben Tat mehrfach vor Gericht zu ziehen. (Freigesprochene zahlten daher oft jahrelang hohe Summen, damit sie nicht wieder vor Gericht kamen.)
- Als Indizien war alles zugelassen (z.B. die Tatsache, dass sich die Hexe während oder kurz vor einem Gewitter im Freien aufgehalten hatte.)

Daneben wurden aber auch die entgegengesetzten Dinge zu Indizien gestempelt: Die Angeklagten konnten machen und sagen, was sie wollten, alles wurde gegen sie verwandt. Besondere Frömmigkeit galt ebenso als Indiz wie mangelnde. Ein Beispiel hierzu aus Lindheim: Mehreren Hexen hatte man vorgeworfen, ein kurz zuvor beerdigtes Kind wieder ausgegraben zu haben, um es bei der Herstellung ihrer Hexensalbe zu verwenden. Der Ehemann einer der Angeklagten setzte die Öffnung des Kindergrabes in Gegenwart des Pfarrers und anderer Zeugen durch: Das Kind befand sich ohne eine äußerliche Verletzung im Grab, aber mit der Begründung, das von allen gesehene Kind sei nichts weiter als Blendwerk der Dämonen, verurteilte man alle Frauen zum Feuertod.

Ein perfektes System der Ermittlung und Verfolgung also, das dem Opfer keine Chancen ließ. So fragte der Zeitgenosse und Jurist Friedrich von Spee verschiedene Hexenrichter, was ihrer Meinung nach eine wirklich Unschuldige tun könne, um freigesprochen zu werden – ihnen fiel nichts darauf ein. Er berichtete ebenfalls von einem Inquisitor, der damit prahlte, dass, wenn unter seine Hände und Torturen der Papst fallen sollte, ganz gewiss auch er sich als Zauberer bekennen würde. Dem ist nichts hinzuzufügen.

2.4 Einleitung und Durchführung von Verfahren

Zur Denunziation führten alle nur denkbaren Motive: Eifersucht, Zurücksetzung, Missgunst, Neid, Geschäftskonkurrenz. Die Obrigkeit denunzierte gern unerwünschte Personen. In der Folter wurden dann die Namen anderer Hexen zum Teil durch Suggestivfragen herausgepresst, so dass im Schneeballsystem immer mehr Schuldige entstehen mussten. Es sind Fälle bekannt, in denen aus dem Prozess gegen eine einzige Angeklagte einer gegen weit über hundert geworden war. Wirklich niemand war vor Verfolgung und Hinrichtung sicher: War der Prozess einmal eingeleitet, gab es praktisch kein Entrinnen mehr.

Hexenkommissaren und Richtern war daran gelegen, recht viele Hexen zu verbrennen, da sie kein oder nur ein geringes festes Gehalt bezogen, wie waren auf Kopfgelder nach der Anzahl der Verurteilten angewiesen. Ferner war es üblich geworden, das Vermögen der Verurteilten zu konfiszieren, selbst wenn Erben vorhanden waren. Ein Drittel des eingezogenen Vermögens ging an den Inquisitor bzw. seinen Orden, das zweite Drittel an den Henker und die Folterknechte, das letzte Drittel für das "Hexenriechen" an die Kommissare und andere behilfliche Personen. In jedem Fall mussten die Angeklagten für alle im Zusammenhang mit ihrem Prozess stehenden Maßnahmen die Kosten übernehmen: Angefangen von den Rechnungen aus dem Wirtshaus, in dem die Ausschussmitglieder ihr Vorgehen gegen eine Verdächtige beraten hatten, bis zum Holz des Scheiterhaufens. Kein Wunder also, wenn alle am Prozess Beteiligten an einer hohen Zahl von Verurteilungen interessiert waren.

(Sehen Sie sich dazu die folgende Originalrechnung des Rats von Zuckmantel vom 20. 10. 1639 aus der Materialsammlung von Heidi Staschen an:

Originalrechnung des Rats von Zuckmantel vom 20. Oktober 1639. Danach brachte das Einäschern von 11 Hexen 425 Reichstaler ein.

Davon empfing:

Der Bürgermeister	9 Taler	6 Groschen
Der Rat	9 Taler	6 Groschen
Der Vogt	18 Taler	6 Groschen
Die Gerichtsschöffen	18 Taler	12 Groschen
Der Stadtschreiber	9 Taler	6 Groschen
Der Stadtdiener	9 Taler	6 Groschen

Der Überrest von 351 Talern 23 Groschen wurde dem Fürstbischof von Breslau als dem Landesherrn eingehändigt.)

3. Motive für die Hexenverfolgung

Wenn man sich all dies vergegenwärtigt, bleibt die Frage: Was waren die eigentlichen Motive für solche unsinnigen Massenhinrichtungen, für das Schüren des Hexenwahns? Denn dass der Hexenwahn von interessierter Seite geschürt wurde, zeigt nicht zuletzt der Hexenhammer selbst. Hier hat nicht der Volkszorn die Feder geführt, sondern es sollten ganz im Gegenteil mit Hilfe von Hexenbulle und Hexenhammer die latenten Argwohngefühle und vorhandenen Vorurteile im Volke erst auf den Punkt gebracht werden, damit die beiden Inquisitoren ungehindert arbeiten konnten.

Andererseits waren es auch nicht die Psychosen von zwei einzelnen Dominikanermönchen, die über 250 Jahre lang ein derartiges Hexentreiben verursachen konnten. Da kam noch anderes hinzu, was in die gleiche Richtung ging.

Erika WISSELINCK hat in ihrem Buch "Hexen" (1986) analysiert: Verantwortlich war eine höchst unheilige Allianz von Kirche, Staat und Wissenschaft, insbesondere Medizinern, die sich gegen die Frauen richtete, bzw. gegen weiblichen (nicht nur spirituellen) Einfluss, weibliches Wissen und weibliche Macht. Eine Allianz übrigens, die auch heute noch viel damit zu tun hat, dass sich die Gleichberechtigung in der Lebenswirklichkeit so wenig realisieren lässt.

3.1 Die Motive der Kirche

Aus der Vorgeschichte zum Hexenhammer wird bereits deutlich, dass die Kirchen sowohl durch ihre theologischen Grundlagen als auch durch ihr Handeln entscheidend zum Hexenwahn und zu den Hexenprozessen beigetragen haben. Das wird von ihr heute auch selbst so gesehen, wenn auch nicht gerade oft geäußert. Doch was waren die Hintergründe?

Hierzu muss man sich vor Augen halten, dass sich die Kirche im 15. Jahrhundert in einer Legitimationskrise befand. Sie hatte sowohl gegen vor- und außerchristliche Glaubensinhalte zu kämpfen, als sich auch innerkirchlich mit Sekten, Ketzern und später mit der Reformation auseinanderzusetzen. In beiden gegnerischen Lagern aber spielten Frauen z.T. tragende Rollen: In den vorchristlichen Religionen galt es, gegen weibliche Götter, gegen Priesterinnen und ihre Magie vorzugehen bzw. gegen den Glauben an eine besondere weibliche spirituelle Macht, die mit den Kirchenlehren nicht zu vereinbaren war. Es lag daher nahe, die alten Riten zu abergläubischen Praktiken und Hexereien zu erklären und entsprechend zu verfolgen.

Auch die ketzerischen Sekten zeigten im Gegensatz zur patriarchalisch strukturierten offiziellen Kirche eine recht große Frauenfreundlichkeit. In Ideologie und Struktur gingen sie von einer faktischen Gleichheit von Mann und Frau aus, Frauen hatten Zugang zu kultischen Tätigkeiten wie Predigt, Taufe und Absolution. Es gab daher einen recht großen Zulauf von Frauen zu Sekten des 12. und 14. Jahrhunderts. Ein "Beweis" dafür, dass Frauen, wie im Hexenhammer beschrieben, die "weniger Glaubenden" sind?

Da das Christentum den Absolutheitsanspruch hat, der einzige Weg zum Heil und im Besitz der alleinigen Wahrheit zu sein, durfte es daneben keine andere Spiritualität geben. Eine solche musste ausgerottet werden, damit sich der christliche Glauben endlich ganz durchsetzen konnte.

Frauen, bis dahin spirituell aktiv, wurden zunächst vom sakralen Bereich ausgeschlossen. Bis heute dürfen sie keine Priesterinnen sein. Die Kirche nahm ihnen jeden Einfluss auf die Form, in der sie Religion erleben konnten.

Nur Priester durften weise, durften in die Geheimnisse anderer eingeweiht sein (Beichte), nicht Frauen. Die weisen Frauen, zu denen im Mittelalter immer noch die meisten Leute gingen, um sich Rat zu holen, waren für die Kirche Vertreterinnen einer anderen Religion. Sie standen für ein anderes Wissen, das für die Kirche unkontrollierbar blieb und deshalb ausgerottet werden sollte. Da sie die Frauen nie zur Priesterschaft zugelassen hatte, hatte die Kirche auch nie eine wirkliche spirituelle Kontrolle über sie. Frauen sind bis heute für die Kirche ideologisch eine Risikogruppe. Die heute auftretende feministische Theologie mag hierfür ein Beweis sein.

Auch die Sexual- oder Leibfeindlichkeit der Kirche musste zur Frauenfeindlichkeit beitragen. Die christliche Trennung in eine anständige, auf Fortpflanzung gerichtete und in eine unanständige, nur dem Lustgewinn dienende Sexualität war für

das sinnenfrohe Mittelalter etwas Neues, das nicht leicht durchsetzbar war. Sexualität wurde plötzlich etwas Sündhaftes, das schuldig werden ließ. (Mit dem Begriff der Sünde operierte die Kirche sehr viel, denn über das Gewissen der Menschen konnte sie über diese Macht und Kontrolle ausüben.)

Da Frauen (siehe Hexenhammer) als sexuell unersättlich galten, - ein Trauma übrigens, das sich auch heute noch bei Männern hält -, sah die Kirche in ihnen wohl die stärksten Gegnerinnen, die als die ewigen Verführerinnen verteufelt werden mussten. Dabei fällt auf, dass der Vorwurf der sexuellen Ausschweifungen und Unersättlichkeit immer wieder bestimmten Minderheiten gemacht wurde und heute noch gemacht wird: Die Römer warfen dies schon den ersten Christen vor, die Christen dann später den verschiedenen Sekten: Unzucht der schlimmsten Art, das Schlachten von Kindern verbunden mit der Verpflichtung zur gegenseitigen Verschwiegenheit. Im Hexenhammer finden sich diese Merkmale wieder.

Doch besonders den weisen Frauen misstraute die Kirche, da diese es waren, die Verhütungsmittel kannten und Abtreibungen vornahmen, Handlungen, die dem christlichen Verständnis von funktionaler Sexualität zuwiderliefen. Dieser ganze Bereich lag noch in den Händen von Frauen und war der Kirche verschlossen, ein Umstand, der ihr alles andere als genehm war. Daher sind die Hebammen im Hexenhammer als "Hexenfürstinnen" und "gefährlichste Hexen" mit Sonderkapiteln bedacht worden.

Kein Wunder, dass die Kirche dafür sorgte, dass der neue Stand der Mediziner zunächst ein Theologiestudium absolvieren musste und ohne Priester nicht tätig werden durfte. Hexenverfolgung diente der Kirche also zur Durchsetzung des christlichen Glaubens und zur Behauptung der kirchlichen Alleinzuständigkeit.

3.2 Die Motive der Wissenschaft

Die zweite interessierte Partei, die aus der Hexenverfolgung Vorteile zog, waren die Naturwissenschaften, insbesondere die Mediziner. Eine Motivquelle war dabei die Konkurrenz zwischen Hebammen und Ärzten. Hebammen waren die weisen Frauen des Mittelalters. Sie hatten ein jahrhundertealtes Wissen, das immer nur mündlich weitergegeben wurde und das sehr vielfältig war. Sie kannten über 100 chemische und physikalische Mittel zur Geburtenkontrolle, sie wussten vieles über Abtreibung und Fruchtbarkeit bzw. Unfruchtbarkeit. Sie waren nicht wie heute ärztliches Hilfspersonal, sondern selbst Frauenärztinnen, die Ahnfrauen also der weiblichen Doktoren der Medizin.

Es verwundert daher nicht, dass sich Ärzte an den Hexenprozessen beteiligten: als Ankläger, indem sie oftmals eine Krankheit als angehext erklärten, nur weil sie sie nicht heilen konnten, und als Experten, indem sie dem Gericht ihr "Fachwissen" z.B. bei der Suche nach Hexenmalen zur Verfügung stellten.

Soweit Hexenprozessakten noch einsehbar sind, sind sie voll von volksmedizinischen Anschauungen und Heilverfahren. Oft wurde gegen diese Frauen nicht wegen Schadenszaubers, sondern wegen verbotener Heilkünste verhandelt. Dies hatte mit der theologischen Ansicht zu tun, dass Krankheiten Strafe für begangene Sünde seien, sie durften daher nur durch Kirchenleute oder theologisch ausgebildete Ärzte behandelt werden. Doch in Wirklichkeit ging es um das Ausschalten der Frauen aus dem Heilwesen, um das Ausrotten von Verhütungswissen und Kenntnissen der Naturkräfte und um das Ausschalten anderer, naturnaher Heilarten.

Die Auseinandersetzung zwischen Theorie und Empirie, die heute noch nicht ausgestanden ist, wenn man die Vorbehalte der etablierten Ärzteschaft gegen die der Naturheilkunde sieht, fing damals also an. Dies waren Gründe genug, um gegen die Hebammen mit besonderer Schärfe vorzugehen.

Durch Bücherverbrennungen war das alte Wissen der Hebammen nicht auszurotten da es nie schriftlich niedergelegt worden war. Als mündliches Wissen konnte es nur dadurch ausgerottet werden, dass die Trägerinnen dieses Wissens verbrannt wurden.

In Roermond in den Niederlanden wurden beispielsweise innerhalb von 5 Wochen 64 Hebammen, in Köln in der Zeit von 1627 bis 1630 alle Hebammen hingerichtet. Hebammen, ihre Töchter und Nichten bis ins 3. und 4. Glied wurden verfolgt, damit die mündliche Überlieferung von Verhütungs- und Abtreibungswissen auch wirklich getilgt war.

Daneben entstanden im 14. und 15. Jahrhundert Hebammenordnungen, die unter anderem ein Verbot der Geburtenregelung enthielten. Abtreibungen mussten angezeigt werden, und auch Kindbettfeste wurden kontrolliert, womit einer der letzten Frauenkulte ausgelöscht wurde. (Die Geburtsfeste dauerten oft tagelang, waren sehr ausgelassen und wurden nur von Frauen gefeiert.) Nur wenn sie sich verpflichteten, ihre Arbeit "ohne Aberglaube und Zauberei", also ohne die Nutzung des alten Wissens, zu leisten, wurden die Frauen als Hebammen zugelassen.

Alle diese Regelungen spiegeln vor allem die Ängste vor unkontrollierten Kompetenzüberschreitungen der Frauen wider.

Seit 1500 besetzten Ärzte das gesamte Feld der Frauenheilkunde. Damit wurde auch dieses Fach in die Hand von Männern gebracht, da Frauen keinen Zugang zum vorgeschriebenen Universitätsstudium hatten. Frauen wurden somit aus dem medizinischen Bereich verdrängt, und mit ihnen ein Großteil ihrer naturheilkundlichen Kenntnisse.

Viele Phänomene dieser damaligen Naturheilkunde, soweit sie noch bekannt sind, sind durch heutige aus der Mikrobiologie und der Chemie gewonnene Erkenntnisse bestätigt worden. Eine Reihe dieser Heilmittel, Gifte und Drogen sind heute fester Bestandteil der modernen Pharmakologie. Im Mittelalter jedoch waren ihre chemische Zusammensetzung und psycho-pharmakologische Wirkungsweise nicht bekannt, es war daher ein leichtes, sie dem Teufel zuzuschreiben. Auch wurde viel mit Suggestion und anderen psychologisch orientierten Praktiken gearbeitet, deren Wirksamkeit (Placebo-Effekt) heute bekannt ist und angewandt wird.

Soweit solche Mittel immer noch als Aberglaube, "Hexenküche" oder "Quacksalbertum" abgewertet werden, hat dies viel mit dem Kampf zu tun, den die Schulmedizin auch heute noch gegen Heilpraktikertum, gegen alternative Medizin und Medikamente führt.

Doch nicht nur die Mediziner hatten ein Interesse an der Vernichtung dieses alten Wissens und ihrer Trägerinnen, auch die Naturwissenschaftler hatten ihre Motive. Als der Hexenhammer erschien, begann gerade die so genannte rationale Betrachtungsweise der Natur, mit der auch die Ausbeutung der Natur ihren systematischen Charakter erhielt. Abstrakte Vernunft und Naturbeherrschung waren und sind Wesensmerkmale der damals entstandenen neuen Naturwissenschaft, ein Verständnis, das dem Naturverständnis und der Anwendung von Natur durch die weisen Frauen zuwiderlief. Die Frauen in den agrarischen Gesellschaften und auch die heilkundigen Frauen des Mittelalters arbeiteten stets mit der Natur, nicht gegen sie, sie wollten sie nicht verändern.

Damals kam es also erstmals zur Trennung von Subjekt und Objekt, Mensch und Umwelt, Religion und Naturwissenschaft. Vorher wurde alles dies zusammengedacht, gab es die "ganzheitliche Sichtweise", die von manchen auch heute wieder angestrebt wird. Die neuen Naturwissenschaftler (Männer, Frauen waren ja nicht zum Studium zugelassen) verstanden sich – im Gegensatz zu den Frauen – als außerhalb der Natur stehend. Da muss es auffallen, dass einer der Begründer der modernen Naturwissenschaft, Francis BACON, gleichzeitig Hexeninquisitor war. Von ihm ist der bezeichnende Ausspruch überliefert: "Wir müssen der Natur ihre Geheimnisse unter Foltern entwinden, sie penetrieren." Inwieweit er hiermit die Natur oder die Hexen oder beides meinte, wird sein Geheimnis bleiben.

Das alte Naturwissen jedenfalls musste genau wie die Heilkunst den auf kommenden Naturwissenschaften weichen, und es wurde vernichtet durch die Ermordung der Trägerinnen dieses Wissens.

3.3 Die Motive des Staates

Auch der Staat hatte seine Interessen an der Hexenverfolgung. Seit dem 14. Jahrhundert entwickelten sich z.T. aus der Ketzerbewegung Bauernunruhen und aufstände, an denen auch Frauen beteiligt waren. Ein Beispiel dafür ist Jeanne D' ARC. Die Wirtschaftskrise des Jahrhunderts, verursacht durch Kriege, Missernten, Hungersnöte und Pest, führte Auseinandersetzungen zwischen Machtgruppen und damit auch zur Verfolgung derer, die sich gegen eine Sozialordnung ungerechte auflehnten. Frauen waren da wohl besonders renitent,



Jeanne d'Arc wird auf ihre Verbrennung vorbereitet, Miniatur des 15. Jhdt.

ein

Umstand, den auch der Hexenhammer hervorhebt.

Um die sozialen Unruhen unter Kontrolle zu bekommen, brauchte der Staat Sündenböcke, da kamen die Hexen mit ihrem "Schadenszauber" gerade recht.

Ein weiteres Motiv war die Bevölkerungspolitik, die notwendig geworden war. Der 30jährige Krieg hatte das Leben vieler Männer gekostet, es wurde Nachwuchs gebraucht und Arbeitskräfte für die neuen Manufakturen. Damit hatte auch der Staat ein Interesse an der Ausrottung von Verhütungspraktiken und Abtreibung. Staatliche und kirchliche Interessen trafen sich hier.

Das 15. und 16. Jahrhundert waren überdies eine Zeit des geschichtlichen Umbruchs, der Wandlung des Feudalstaats in die neuzeitliche Gesellschaft: Neue Wirtschaftsformen kamen auf, neue Wissenschaften, neue Bildungsformen und eine dazu passende männlich orientierte neue Gesellschaftsordnung. Damit wurde auch eine Definition der Frauenrolle erforderlich:

Waren die Frauen der Oberschicht im frühen Mittelalter noch oft gebildeter als ihre Männer, so war das jetzt vorbei. Frauen erhielten keinen Zugang zu Wissenschaft und einflussreichen Ämtern, sie wurden zweitrangige, in assistierende, helfende Positionen gedrängt. Sie wurden aus der geistigen und kirchlichen Entwicklung ausgeschlossen, ihre Erwerbstätigkeit war nicht gern gesehen. Aus dem Berufsleben der Städte, wo sie bedeutende Funktionen innehatten, waren sie



Kauffrau in ihrer Schreibkammer, aus: Pierre Savonne, L'Arithmétique, Lyon 1571

bald fast vollständig verdrängt. Frauengilden wurden aufgelöst, das Handwerk wurde zur Männersache, der Heilbereich als weibliche Domäne ging in die Hände der männlichen Ärzte über. Kurz: Die Frauen wurden aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der öffentlichen Ökonomie vertrieben. Und dieser Zustand hält in vielen Bereichen auch heute noch an

Die Hexenverfolgung hatte unzweifelhaft zu dieser Domestizierung beigetragen: Frauen mussten schließlich lernen, sich unauffällig zu verhalten, um nicht in irgendeiner Weise missliebig und deshalb denunziert zu werden. Die unheilvolle Allianz von Kirche, Wissenschaft und Staat hatte wirkungsvoll zugeschlagen.

4. Gegenbewegung zur Hexenverfolgung

Die entscheidende Wende in der Hexenverfolgung wurde auch in Deutschland erst durch die Aufklärung herbeigeführt, die zum einen die Folter aus dem Strafrecht verbannte und sich zum anderen direkt gegen die theoretischen Grundlagen christlichen Hexenglaubens wandte:

Indem sie den Glauben an Macht und Wirksamkeit des Teufels erschütterte, entzog sie dem Hexenglauben die theoretische Rechtfertigung.

Vor allem drei Schriften waren wohl entscheidend für diese Wende:

- 1563 verbreitete der humanistische Arzt Johann WEYER die Ansicht, die meisten Hexen seien psychisch gestört und gehörten deshalb in die Hand eines Arztes und nicht in die des Henkers.
- 1631 erschien anonym die cautio criminalis des Jesuiten und Juristen Friedrich von SPEE. in der er die widersinnigen Verfahrensregeln der Hexenprozesse aufzeigte und die Unmöglichkeit für unschuldige Angeklagte, diesen Verfahren zu entrinnen.
- 1701 veröffentlichte der protestantische Jurist und Philosoph Christian THOMASIUS eine Schrift, in der er – letztlich erfolgreich – die Einstellung aller Hexenprozesse forderte, da es



sich bei der Hexerei nur um ein fiktives Verbrechen handele.

Natürlich waren alle Kritiker der Hexenprozesse ständig in der Gefahr, wegen ihrer Kritik ebenfalls der Hexerei verdächtigt zu werden. Es war also ein sehr mutiges Unterfangen, solche Kritiken zu schreiben und auch zu veröffentlichen.

Da näheres zu diesen drei Schriften auch in den üblichen Geschichtswerken zu finden ist, sollen diese kurzen Angaben hier genügen. Die Hexenverfolgung selbst und ihre Hintergründe sind jedoch in den Standardwerken der Geschichtswissenschaft, der Theologie- und Medizingeschichte so gut wie nicht behandelt.

5. Thesen: Das Mittelalter ist nicht passé

Wenn heute über die Hexenverfolgung gesprochen oder geschrieben wird, so wird dieses Kapitel meist als finsteres Mittelalter abgetan, als Ausrutscher oder ein Phänomen, über das wir heute moralisch erhaben sind, als peinlicher Abschnitt der Kirchengeschichte oder als nicht weiter erklärliche Massenhysterie. Als politisches Phänomen werden die Hexenprozesse kaum geschildert, eher als ein Kulturelles. Sie waren eben das Problem einer "Randgruppe", und wahrscheinlich hatten die meisten Betroffenen auch selbst – irgendwie und irgendwo – Schuld. Diese Argumente und dieses Herunterspielen kommen bekannt vor.

Tatsächlich lebt vieles von dem, was damals war oder anfing, auch heute noch weiter. Und wir sind keineswegs gefeit davor, wieder ins "finstere Mittelalter" zurückzufallen. Hierzu nur einige Thesen:

5.1 These 1: Die Geisteshaltungen und Motive leben fort

Viele der Geisteshaltungen und Motive, die damals zum Hexenhammer und zu den Massenverfolgungen führten, gelten auch heute noch fort. Die Bibelauszüge, die theologischen und sonstigen Philosophien, die im Hexenhammer zitiert sind, haben z.T. noch heute Gültigkeit. Die katholische Kirche lässt nach wie vor keine Frauen als Priesterinnen zu, ihre Sexual- und Leibfeindlichkeit und ihre rigorose Ablehnung von Verhütungspraktiken und Schwangerschaftsabbrüchen ist deutlich. Sie erhebt weiterhin den Absolutheitsanspruch in allen religiösen Fragen. Die vorchristliche Spiritualität ist untergegangen bzw. z.T. in christlichen Bräuchen nahezu unerkannt aufgegangen. Kirchenvertreter verteufeln und exorzieren auch heute noch, man liest leider öfter davon. Die Kirche übt weiterhin Macht und Kontrolle auf den Einzelnen aus wie auf den Staat.

In der Medizin verstärkt sich der Dualismus zwischen Naturheilkunde und Apparatemedizin, in den Naturwissenschaften erreicht die technokratische Ausbeutung der Natur bald die Grenzen der Natur, und das wissenschaftlich Machbare wird zum Nachteil der Natur weiter ausgedehnt. Die Gentechnologie ist nur ein Beispiel dafür.

Die Konkurrenzängste vieler Männer erhält neue Nahrung durch die fortschreitende Emanzipation der Frauen und deren Ansprüche z.B. auf dem Arbeitsmarkt. In der Politik werden bevölkerungspolitische Überlegungen wegen des anhaltenden Geburtenrückgangs in fast allen betroffenen Staaten angestellt. Auch werden manche Politiker nicht müde, das

Reich des Bösen anzuprangern und das Reich des Guten zu beschwören. Renitente Geister in irgendeiner Weise ruhigzustellen, ist in fast allen Staaten noch auf der Tagesordnung. Die frauen- und sexualfeindlichen, wissenschaftlich verbrämten Vorurteile haben Einzug in die Wissenschaft gehalten, die auch heute noch in den unterschiedlichen Disziplinen oft von einer geringeren Wertigkeit der Frau ausgeht.

5.2 These 2: Die Auswirkungen der Hexenverfolgung leben fort

Der im Zuge der Hexenverfolg erreichte Ausschluss der Frauen aus allen wichtigen Lebensbereichen und aus der geistigen Entwicklung konnte bisher nicht wieder rückgängig gemacht werden. Auch heute noch werden Frauen wie eine Minderheit behandelt, ihre Andersartigkeit mit Minderwertigkeit gleichgestellt.

Um dies festzustellen, genügt ein wacher Blick in die eigene Umgebung und in die unzähligen Publikationen zum Thema Gleichberechtigung. Eine Rückeroberung der durch den Hexenwahn tabuisierten und verschlossenen Handlungsfelder und Identitäten, wie das Recht auf Kontrolle des eigenen Körpers, weibliche Geselligkeit und Öffentlichkeit, Anspruch auf die Nacht, eigenständige sexuelle Lüste und Wissbegierden, hat kaum begonnen, vollzogen ist sie noch lange nicht.

5.3 These 3: Das Hexenbild lebt fort

Das Klischee der Hexe lebt noch. Es lebt ungebrochen weiter in den Märchen, in der Literatur, in Redensarten, in der Werbung, in den Vorstellungen der Menschen. Einer Allensbacher Umfrage aus dem Jahr 1973 zufolge glaubt fast jeder zehnte Deutsche, dass es Hexen vielleicht doch gibt. Eine Umfrage im August 1986 ergab, dass gut 1/3 der bundesdeutschen Bevölkerung, die Möglichkeit der Hexerei nicht ausschließen. Esoterik und Spiritualität sind wieder gefragt, und in einem US-Bundesstaat sollen sogar noch Gesetze gegen Hexerei gültig sein. Satanskult, Okkultismus und Hexensekten sind dagegen nicht nur in den USA verbreitet. In Videofilmen haben Folterszenen Hochkonjunktur, bei denen die Opfer in der Regel weiblich sind.



Hexe, aus: Schneewittchen und die 7 Zwerge von Walt Disney

5.4 These 4: Es gab und gibt ähnliche Auswüchse

Die Auswüchse des Mittelalters sind wiederholbar. Zum Teil sieht man dies heute in anderen Kulturen, wie z.B. im Iran, doch es gibt auch Beispiele aus unserer eigenen Geschichte.

Ende des Textes von Renate Augstein

Vom Ketzer- zum Hexenprozess: Zeittafel (erstellt von Heidi Staschen)

Zeit	Personen- gruppe	Vorwürfe	Vermutete Motive	Vorgehen			
12. Jh.	Katharer	Dualismus, d.h. die	Furcht der	Uneinheitlich; teilweise			
		Anerkennung zweier	katholischen Kirche	kommt es zu			
		Prinzipien: des göttlichen,	vor berechtigter	Ketzerverbrennungen,			
		das Geist, Seele und Himmel	Kritik. Furcht vor	teilweise flauen die			
		schuf, und des teuflische, das	Unterwanderung.	Verfolgungen aufgrund des			
		Körper und die Erde schuf.		Einspruchs von			
		"Kinder des Teufels".		Territorialherren ab.			
Nach	Unter den Pä	en Päpsten Innozenz III. und Gregor IX. wird die Inquisition zu einer unabhängigen					
1215							
Ab	Albigenser	Abfall von der Kirche,	Auseinandersetzung	Uneinheitliches Vorgehen der			
1209		Bildung einer dualistischen	um die	Kirche, teilweise			
1207		Religion.	Territorialherrschaft	Verbrennung. Später fallen sie			
			in der Provence.	der Inquisition zum Opfer.			
1234	Stedinger	Verehrung des Teufels in	Dem Erzbischof von	Kreuzzug, Vernichtung der			
	Friesen	Gestalt eines Frosches oder	Bremen ging es um	Aufständischen bei Altenesch.			
		Bockes; Hostienfrevel und	die Abgaben der	Die Überlebenden			
		Unzucht	Stedinger, die sie	unterwerfen sich.			
			ihm aus politischen				
			Gründen				
			verweigerten.				
12./13. Jh.							
J11.							
		1252 Bulle "Ad Exstirpanda". Papst Innozenz IV. lässt die Anwendung der Folter zur Erpressung					
	von Geständnissen zu.						
	Damit ist die Inquisitionsgesetzgebung der Kirche in ihrer bis in das 17. Jh. gültigen Form						

abgeschlossen. An die Stelle der gerichtlichen Reaktion auf Privatklagen ("Akkusation") tritt die aktive Suche ("Inquisition"). Aktive Suche nach Ketzern, ihre Denunziation, Folterung und

Verbrennung waren fortan Gerichtspraxis.

1309 bis 1311	Templer (vorwiegend Söhne franz. Adliger, die durch die Kreuzzüge Reichtümer angehäuft hatten).	Anbetung eines Dämonen namens Baphomet, Promiskuität und Zauberei.	Finanzielle Sorgen des Königs (Philipp der Schöne).	Verhaftung und Einziehung des Vermögens, keine Verteidigung gestattet. Papst löst den Orden auf, Widerruf der Templer, Verbrennungen.	
1335 bis 1353	Prozess von Toulouse	Anbetung des Teufels Sabbat Reigentanz	Religiöser Fanatismus der Inquisitoren	Ketzerprozess. Da die Verurteilten geständig waren: 8 Todesurteile, 11 lebenslange Haftstrafen.	
1435	Jeanne d'Arc	Bezweiflung der Autorität der Kirche	Politische Gründe der Engländer	Politische Justizmord, als Ketzerprozess geführt, Verbrennung.	
1459	"Vauderie" (Ketzerver- folgung von Arras, Frankreich)	Verehrung des Teufels in Gestalt eines Bockes, Hostienfrevel, Ritt auf gesalbten Stöcken zum Sabbat, Verunglimpfung der Kirche, Unzucht.	Religiöser Fanatismus der Inquisitoren	Übergang vom Ketzer- zum Hexenprozess.	
Um 1450	Der Buchdruck wird erfunden – Die Verbreitung von Schriften gegen Ketzer und Hexen verschärft die Verfolgung. 1458 Die "Ketzergeißel" des Dominikaners Jacquier setzt die Existenz einer satanischen Sekte voraus, die den katholischen Glauben unterhöhlt. 1459 "Fortlicium fidei", ein Grundlagenwerk von Alphonso de Spina gegen Ketzer, Juden und andere Nichtchristen. Die Luftfahrt "zauberischer Frauen" wird noch als Vorgaukelung von Dämonen gesehen, was jedoch die Schuld der Frauen nicht mindert. 1484 "Summis desiderantes": Ketzer-/Hexenbulle des Papstes Innozenz VIII. richtet sich gegen den Abfall vom katholischen Glauben bei Männern und Frauen gleichermaßen. Der Vorwurf der Schadenszauberei konzentriert sich auf die Verhinderung der Fruchtbarkeit bei Mensch, Tier und Pflanze. 1487 "Hexenhammer"/"Malleus Maleficarum", verfasst von Jacob Sprenger und Heinrich Krämer (Institoris). Dieses Werk betrachtet die Frau als Hauptfeindin der Kirche. Durch seine genauen Anweisungen für die Prozessführung wurde es zu einem während der Zeit der Hexenverfolgung immer wieder gedruckten Gebrauchswerk für Hexenrichter.				
16. /17. Jh.	Hexenjagd, besonders gegen Frauen, aber auch Männer und Kinder	Hexenunwesen (d.h. Ketzervorwürfe auf Frauen zugespitzt, mit dem Zusatz der Schadenszauberei und der Ausübung magischer Künste).	Über die Motive gibt es die verschiedensten Theorien (Kampf gegen Fruchtbarkeitskulte oder "Verhütungswissen" der weisen Frauen.	Hexenprozess (im Gegensatz zum Ketzerprozess stand das Todesurteil im voraus fest).	

<u>1630</u> Der Erzbischof von Bamberg lässt 600 Frauen und etliche Männer verbrennen. Der Erzbischof von Würzburg lässt 1200 Männer und Frauen verbrennen.

1676 Der Erzbischof von Salzburg lässt 97 Frauen wegen Anstiftung einer Viehseuche verbrennen.

1610 Letzte Hexenhinrichtung in Holland

1684 Letzte Hexenhinrichtung in England

1745 Letzte Hexenhinrichtung in Frankreich

1775 Letzte Hexenhinrichtung in Deutschland

1782 Letzte Hexenhinrichtung in der Schweiz

1792 Letzte Hexenhinrichtung in Polen

Schätzungen der bei den Hexenprozessen seit 1500 umgekommenen Menschen:

100 000 sind in den überlieferten Unterlagen festgehalten.

200 000 (nach Robbins)

200 000 – 500 000 (nach Schormann)